

Empirische Kulturwissenschaft, Nebenfach (38 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 19. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 27.09.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
----	---------------	------	-----	-------

1	Einführung in die Empirische Kulturwissenschaft	8	3	PL
Gesamtvolumen		8	3	

2	Einführung in die ethnographische Forschung	6	2	PL
Gesamtvolumen		6	2	

3	Lektürekurs Kulturtheorie	6	2	SL
Gesamtvolumen		6	2	

4	Seminar aus dem Bereich Gesellschaftliche Transformation im europäischen Kontext	8	2	PL
	oder Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt			
	ggf. Lehrveranstaltung aus dem Bereich Materielle Kultur	8	2	PL
Gesamtvolumen		8-16	2-4	

5	ggf. Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien	8	2	PL
Gesamtvolumen		0-8	0-2	

6				
Gesamtvolumen				

während des Studiums	Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse	2	1	SL
Gesamtvolumen		2	1	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.